

Stadtrat Schlieren
Stadthaus Freiestrasse
8952 Schlieren

Schlieren, 18.07.2011 15. Juli 2011

Kleine Anfrage

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr. 945	A-Nr.	A/GP
Z:	E: 18. Juli 2011	↓
Kopie		

Seit langem beobachte ich das Geschehen um die diversen im Nachhinein erteilten Baubewilligungen für das Restaurant Grotto Beizli an der Engstringerstrasse.

In der im nachhinein erteilten Baubewilligung vom 10.11.2009 und 17.03.2010 erlaubt die Stadt Schlieren das Aufstellen eines mobilen Stellers an der Engstringerstrasse Innerkannt Trottoir. Dieser Steller muss während dem das Restaurant geschlossen ist entfernt werden, das heisst auch während der Nacht.

Ich stelle fest, dass dieser Steller während dem das Restaurant geschlossen ist, meistens aufgestellt bleibt. Insbesondere ist bei den letzten Nachtstürmen die Tafel auf der Strasse oder auf dem Trottoir gelegen, da diese weder gesichert ist, noch wie in der Baubewilligung erlassen, nicht entfernt wurde.

In der Stellungnahme zur Aufsichtsrechtlichen Beschwerde der Stadt Schlieren an die Kantonale Baudirektion vom 28.03.2011, wird die mit Fotos beweisbare Tatsache, dass der Steller vielfach des Nachts und der geschlossenen Restaurantzeiten aufgestellt bleibt, als unwahre Behauptung der Nachbarschaft dargelegt. Als Schlusssatz mit Zitat: „Die beanstandete Reklameanlage gibt zu keiner Mängelrüge Anlass.“ wird die Kontrollbehörde absichtlich Irreführt.

In einer Aktennotiz /GE.2010.9 2.02.02 / des Bezirksrates Dietikon vom Donnerstag, 21.10.2010 stellt lic. iur. S. Bosshard fest, dass Zitat: Indessen war der mobile Steller bereits aufgestellt, obschon das Restaurant erst ab 11:00 Uhr offen hat. Des Weiteren befand sich vom Trottoir aus gesehen am rechten Rand des Grundstückes unmittelbar am Trottoirrand ein Schild mit der Aufschrift „Vermicell mit Glace“. Dies entspricht weder der Bewilligung vom 10.11.2009 noch derjenigen vom 17.03.2010.

Drei wichtige Faktoren sind störend und gefährlich:

1. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Engstringerstrasse, sowie der Fussgänger wird durch das nächtliche stehen lassen des mobilen Stellers massiv gefährdet. Einerseits können Vandalenakte nicht ausgeschlossen werden, (Tafel auf die Strasse legen, Fahrbahn blockieren usw.) Tragisch hingegen erscheint mir die Unverantwortlichkeit des Restaurantpächters, der die Tafel auch während angekündigten Stürmen nicht abräumt oder Tagsüber mit Gewichten oder einer Kette sichert.
2. Durch das Stehen lassen des besagten mobilen Stellers, werden mögliche Restaurantbesucher und Kunden irreführt. Diese fahren dann unrechtmässig in den Mattenweg ein, wodurch diese Automobilisten eine Verzeigung riskieren, weil die Zufahrt nur während der Öffnungszeiten erlaubt ist.
3. Wird die Nachbarschaft bei der übergeordneten Behörde schlecht dargestellt, was auch durch die Aktennotiz des Bezirksrates bestätigt wird. (siehe Beilage).

Was unternimmt der Stadtrat, damit die gegebenen Vorschriften endlich eingehalten werden?
Welche Massnahmen werden ergriffen, um das leidige Thema „Mattenweg“ endlich ordentlich zu bereinigen?

Unterzeichner: Markus Hof

